



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 163/2022 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt

Die Bekanntmachung Nr. 163/2022 hängt ab dem 19.10.2022 an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Quarnstedt, die sich „beim Grundstück Börner, Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale Volksbank, in der Hauptstraße 6“ befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gemäß § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Quarnstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 163/2022 abgebildet:

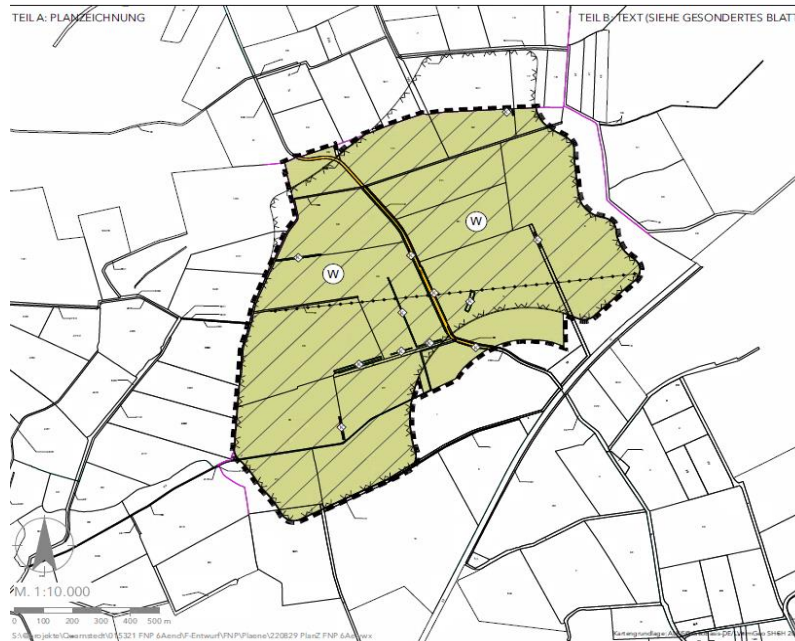
Betr.: Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Quarnstedt für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft

- 1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 02.06.2022**
- 2) Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt hat in ihrer Sitzung am 02.06.2022 beschlossen, zu dem bestehenden Flächennutzungsplan für das Gebiet nördlich der Straße „An der Bahn“, mittelbar westlich und nordwestlich der Bahnstrecke Hamburg – Kiel sowie östlich und südlich der offenen Landschaft die 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen.

Planungsziel ist eine geänderte Ausweisung bzw. Anpassung der Flächen für Windenergieanlagen an die in der Teilfortschreibung des Regionalplans – Windenergie ausgewiesenen Flächen.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 2) In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.06.2022 wurde außerdem beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wie folgt durchgeführt werden soll:

Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht. Sollte dies aufgrund der dann möglicherweise geltenden Corona-Schutzvorschriften nicht möglich sein oder nicht empfohlen werden, wird alternativ eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Amtes Kellinghusen erfolgen.

Die Informationsveranstaltung findet

am 27.10.2022 um 19.30 Uhr
in den Räumlichkeiten vom Dörpshus,
Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt,

statt.

Alle Interessierten sind eingeladen an dieser Veranstaltung teilzunehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und bei Bedarf Fragen zu stellen und/oder eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Kellinghusen, 17.10.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
gez. Reimers